Landkreis Uelzen
Der Landrat

Beschlussvorlage
VO/2019/111
öffentlich

metropolregion hamburg

Beratungsgegenstand:
Übertragung der Entscheidungskompetenz für Qualifizierungsmaßnahmen nach NLVO

Sachbearbeitende Dienststelle:	*Datum*
Amt für Personal und Zentrale Dienste	30.08.2019

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	*Sitzungstermin*	*Status*
Kreisausschuss ( )	17.09.2019	N
Kreistag des Landkreises Uelzen ( )	24.09.2019	Ö

Sachverhalt:

Die Niedersächsische Laufbahnverordnung (NLVO) eröffnet die Möglichkeit, dass Beamtinnen und Beamte, die in das erste Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 eingestellt wurden, nach Bes.-Gr. A 14 BBesO befördert werden können. Voraussetzung ist, dass sie eine von der obersten Dienstbehörde (Kreistag) bestimmte Qualifizierung erfolgreich abgeschlossen haben (§ 12 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 NLVO).

Wie bereits schon vorgetragen und diskutiert sollte der Landkreis Uelzen zukünftig diese Qualifizierungsmöglichkeit für bestimmte Stellen anbieten.

Aus Sicht der Verwaltung macht es Sinn, die Zuständigkeit über die Bestimmung der entsprechenden Qualifizierung an den Kreisausschuss zu übertragen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, die Zuständigkeit gem. § 12 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 NLVO auf den Kreisausschuss zu übertragen.

Anlagen:

Dr. Blume